



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemisch und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	BRENNPASTE, 3 x 80 g 21 8000 00 00
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisch und Verwendungen, von den abgeraten wird	
1.2.1 Relevante Verwendungen	Anzündhilfe
1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firma	KÜCHENPROFI GmbH Hoehscheider Weg 29 42699 Solingen / Germany  Telefon: +49 (0)212 - 65 82 0 Fax: +49(0)212 – 65 82 10 / 33  website: www.kuechenprofi.de e-mail: info@kuechenprofi.de
Auskunftgebener Bereich	
Technische Auskunft	j.diefenbach@kuechenprofi.de
1.4 Notrufnummer	
Beratungsstelle	+49 (0)30 – 19 240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG)1272/2008[CLP]	Flam. Sol.. 2:H228 Entzündbarer Feststoff Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung
2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG	F, Leichtentzündlich - R11: Leichtentzündlich
2.2. Kennzeichnungselemente	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	
Gefahrenpiktogramme	 
Signalwort	GEFAHR
Gefahrenhinweise	H228 Entzündbarer Feststoff. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett vorzeigen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
2.3. Sonstige Gefahren	
Gesundheitsgefahren	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissenstand nicht festgestellt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

## Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
55 - 65	Ethanol
	CAS:64-17-5, EINECS/ELINCS:200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	GHS/CLP : Flam. Liq.2 : H225 – Eye Irrit.2: H319
	EEC :F, R11
<1,8	Propan-1-ol
	CAS:71-23-8, EINECS/ELINCS:200-746-9, EU-INDEX: 603-003-00-0
	GHS/CLP : Flam. Liq.2 : H225 – Eye Dam.1: H318 – STOT SE3 : H336
	EEC :F-Xi, R11-36-67
<2	Methanol
	CAS:67-56-1, EINECS/ELINCS:200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X,
	GHS/CLP : Flam. Liq.2 : H225 – Acute Tox.3: H301 H311 H331 – STOT SE 1:H370
	EEC :T-F, R23/24/25-39/23/24/25-11
<1,1	Kokosalkylaminethoxylat
	CAS:61791-14-8, EINECS/ELINCS:500-152-2,
	GHS/CLP : Acute Tox. 4: H302 – Eye Dam.1: H318
	EEC :Xn, R22-41

## Bestandteilekommentar

SVHC Liste ( Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation ): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.  
Der Wortlaut der angeführten R/H Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schläfrigkeit  
Schwindel  
Reizende Wirkungen  
Kopfschmerz

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln  
Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Sand. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung ( Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung ) verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.2 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
55 - 65	Ethanol
	CAS:64-17-5, EINECS/ELINCS:200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m <sup>3</sup> , Y, DFG
	Spitzenbegrenzungswert – Überschreitungsfaktor : 2(II)
<2	Methanol
	CAS:67-56-1, EINECS/ELINCS:200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X
	Arbeitsplatzgrenzwert : 200 ppm, 270 mg/m <sup>3</sup> ; DFG, EU, H, Y
	Spitzenbegrenzungswert – Überschreitungsfaktor : 4(II)
	BAT: Parameter Methanol; 30mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende , bzw. Schichtende

## Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil
<2	Methanol
	CAS:67-56-1, EINECS/ELINCS:200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X
	8 Stunden : 220 ppm, 260mg/m <sup>3</sup> , H

## DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
55 – 65	Ethanol, CAS:64-17-5
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 1900 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher, dermal , Langzeit – systemische Effekte: 343 mg/kg bw./d.

## PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
55-65	Ethanol, CAS:64-17-5
	Sediment ( Meerwasser ), 2,9 mg/kg
	Sediment ( Süßwasser ), 3,6 mg/kg
	Meerwasser, 0,79 mg/l
	Süßwasser, 0,96 mg/l
	Boden ( landwirtschaftlich ), 0,63 mg/kg
	Kläranlage / Klärwerk (STP), 580 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz	Schutzbrille
Handschutz	Butylkautschuk, > 120 min ( EN 374 ) Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung. Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Atemschutz bei hoher Konzentration. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Thermische Gefahren	ja
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös fest
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
PH Wert	nicht bestimmt
PH Wert (1%)	nicht bestimmt
Siedepunkt (°C)	~ 78
Flammpunkt (°C)	~ 18
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	~ 2 Vol. %
Obere Explosionsgrenze	~ 13,5 Vol. %
Brandfördernd	nein
Dampfdruck / Gasdruck [kPA]	~ 5,7 (20°C)
Dichte (g/ml)	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	> 4000 cp (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine  
> 45 s Entzündlichkeit

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft und bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.  
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gehalt [%]	Bestandteil
< 1,8	Propan-1-ol, CAS: 71-23-8
	LD50, dermal, Ratte: 5040 mg/kg
	LD50, oral, Ratte: 1870 mg/kg
	LC50, inhalativ, Ratte: > 34 mg/l (4h)
< 1,1	Kokosalkylaminethoxylat, CAS: 61791-14-8
	LD50, oral, Ratte: > 300 – 2000 mg/kg
55-65	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LD50, oral, Ratte: 7060 mg/kg
	LC50, inhalativ, Ratte: 38 mg/l/4h
< 2	Methanol, CAS: 67-56-1
	LD50, dermal, Kaninchen: 17100 mg/kg bw (Lit.)
	LD50, oral, Ratte: 5628 mg/kg bw (IUCLID)
	LC50, inhalativ, Ratte: 85,26 mg/l/4h (IUCLID)
	LDLo, oral, Mensch: 143 mg/kg bw (RETCS)

Schwere Augenschädigung / Reizung	nicht bestimmt
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege /Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht
bestimmt Reproduktionstoxizität	nicht
bestimmt Karzinogenität	nicht
bestimmt	

**Allgemeine Bemerkungen** Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von den Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
< 1,8	Propan-1-ol, CAS: 71-23-8
	LC50, (96h), Fisch: 4630 mg/l
	EC50, (48h), Daphnia magna: 3644 mg/l.
< 1,1	Kokosalkylaminethoxylat, CAS: 61791-14-8
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 5,7 mg/l
	EC50, (16h), Pseudomonas putida: 480 mg/l
	EC50, (48), Daphnia magna: 12,1 mg/l
55-65	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LC50, (96h), Leuciscus idus: 4600 mg/l
	LC50, (24h), Fisch: 9000 mg/l
	LC50, (48h), Daphnia magna: 8900 mg/l
< 2	Methanol, CAS: 67-56-1
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 15400 mg/l (ECOTAX Database)
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 10000 mg/l (IUCLID)

12.2 Persistenzen und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.





Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
AVV-Nr. (empfohlen )	160508* Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	UN1325 Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (Ethanol) 4.1 II
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	
- ADR LQ	1 kg
- ADR1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)
Binnenschifffahrt ( ADN )	UN1325 Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (Ethanol) 4.1 II
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	
Seeschifftransport nach IMDG	UN 1325 flammable solid organic, n.o.s (Ethanol) 4.1 II
- EMS	F-A, S-G
- Gefahrzettel	
- IMDG LQ	1 kg
Lufttransport nach IATA	UN 1325 flammable solid organic, n.o.s (Ethanol) 4.1 II
- Gefahrzettel	

## 14.3 Transportgefahrenklasse

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

EU-Vorschriften	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
Transport-Vorschriften	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)
Nationale Vorschriften (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900,905 Bekanntmachung 220 (TRGS220)
Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
Störfallverordnung	ja
Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe
Lagerklasse	LGK 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
VOC (1999/13/EG)	67 %
Sonstige Vorschriften	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004). BGI621: Merkblatt: Lösemittel (M017) TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – REACH (DE)

Brennpaste, 3 x 80 g

Artikelnummer: 21 8000 00 00

KÜCHENPROFI GmbH

Höhscheider Weg 29

42699 Solingen



Druckdatum: 15.08.2018; Überarbeitet am:23.02.2015

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 16: sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R11: Leichtentzündlich.

R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R39/23/24/25: Giftig – ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.R36: Reizt die Augen.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R22: Gesundheitsschädlichkeit beim Verschlucken.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H370 Schädigt die Organe.

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 AVV = Abfallverzeichnis- Verordnung  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Information  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
 IATA = International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition Concentration, 50%  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 LC50 = Lethal Concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 TLV®/TWA = Threshold limit value – Time weight average  
 TLV®STEL = Threshold limit value - short time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Flam. Sol.1: H228 Flüssigkeit Entzündbarer Feststoff. ( auf der Basis von Prüfdaten  
 Eye Irrit.2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. ( Berechnungsmethode )

Geänderte Postionen

keine

GV Gefährdungsgruppe Einatmen

E

GV Freisetzungsgruppe

niedrig